



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 7 vom 08. April 2022

### Feuerwerke der Klasse II

#### Informationen des Ordnungsamtes zum Umgang mit Feuerwerken und damit einhergehenden Störungen wild lebender Tiere

Die allgemein verbreitete Zunahme des Abbrennens von Feuerwerken und die damit einhergehenden Störungen wild lebender Tiere sind Anlass zum Hinweis auf die aktuelle Rechtslage, insbesondere auf den Erlass des SMUL (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft) vom 28. Dezember 2006, Az. 62-8852.13/8 und des Schreibens des SMUL vom 23.01.2012 und des Schreibens des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 27.10.2020:

„Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere mutwillig oder ohne vernünftigen Grund zu beunruhigen. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG besteht zudem ein Störungsverbot für streng geschützte Tiere und Europäische Vogelarten.

Das Abbrennen von Feuerwerken führt in der Regel zur Beunruhigung und ernsthaften Störung der normalen Lebensweise wild lebender Tiere, so z. B. bei der Nahrungsaufnahme, bei der Balz, beim Schlafen, Brüten, Betreuen des Nachwuchses. Derartige Störungen führen typischerweise zu sichtbaren Reaktionen, wie Flucht, Verdrücken, Angstreaktionen von Jungtieren.“

„Im Rahmen der Fortschreibung des sächsischen Artenschutzprogramms „Weißstorch“ verständigten sich die Naturschutzbehörden auf negativ beeinträchtigende Einzelereignisse, welche geeignet sind, Weißstörche zu beunruhigen und zu stören. Dazu gehören Feuerwerke, die im Abstand von 1.000 Metern von besetzten Neststandorten

des Weißstorchs im Brutzeitraum vom 15. Februar bis 15. September untersagt werden sollen.“ Ist die Gemeindeverwaltung für die Erteilung eines Bescheides zum Abbrennen eines Feuerwerkes zuständig (Feuerwerke Klassen II), werden die vorliegenden Anträge bzw. Anzeigen in der Brut- und Setzzeit vom 01. März bis zum 30. September der Naturschutzbehörde zur Anhörung gesandt. Danach prüft die Naturschutzbehörde die Einhaltung artenschutzrechtlicher Belange. Die forstrechtlichen Anforderungen und Hinweise sind Bestandteil der Stellungnahme.

Aus diesem Grund bitten wir bei beabsichtigtem Abbrennen eines Feuerwerkes aus besonderem Anlass Ihren Antrag rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem Termin bei der Stadtverwaltung zu stellen.

### Hinweis zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle- Durchführung Hexenfeuer

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum **Zwecke der Beseitigung** ist verboten bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. Hexenfeuer) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, **dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen** erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharme Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

Allerdings stellt unter Aspekten der Ordnung und öffentlichen Sicherheit auch das Abbrennen von Brauchtums- und Traditionsfeuern im öffentlichen Bereich eine abstrakte Gefahr dar. Insofern haben auf der Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes unter anderem die Gemeinden als Ortspolizeibehörden die Möglichkeit, die

Zulässigkeit des Abbrennens offener Feuer in örtlichen Polizeiverordnungen mit einer Erlaubnispflicht zu regeln. Dies ist für unsere Kommune in § 13 der Polizeiverordnung der Stadt Wittichenau geregelt.

Danach ist der Antrag auf Genehmigung vom jeweiligen Verantwortlichen unter genauer Angabe von Zeit, Ort und Größe des geplanten Feuers spätestens 14 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde, Stadt Wittichenau einzureichen.

Markus Posch

Bürgermeister  
Stadt Wittichenau

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kotten – Saalau

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kotten – Saalau lädt alle Genossenschaftsmitglieder für **Donnerstag, den 28.04.2022 um 19.30 Uhr** in den Clubraum in Kotten ein.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Finanzbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Beschlussfassung zum Antrag auf Begehungsschein
7. Sonstiges
8. Auszahlung der Jagdpacht / Wildschaden  
(Bitte Wechselgeld mitbringen)

Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit der Auszahlung des Pachtzinses am 06.05.2022 ab 18.00 Uhr beim Kassenführer Herrn Cyril Scholze in Kotten.

Sebastian Korch

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

### „KunstKASTEN“ -Präsentation in den Städten und Gemeinden-

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nach reichlich zweieinhalb Jahren Bauzeit wurden nun die Breitbandprojekte Cluster 1 bis 9 beendet. Im Rahmen dessen wurden über 1.500 Netzverteiler (NVT oder graue Kästen) errichtet.

Damit die Erinnerung an dieses große Projekt und die geleistete Arbeit aller Beteiligten nicht schwindet, wurde ähnlich der Landkreisprojekte „Kunst am Bau“ und „KunstBUS“ zum Breitbandprojekt der „KunstKASTEN“ ins Leben gerufen. Der Gedanke dahinter ist, die sog. grauen Kästen in den Orten bunter und freundlicher zu gestalten. Verbunden mit der damit geschaffenen Aufmerksamkeit an das Breitbandprojekt über einen längeren Zeitraum, wird ein kultureller Mehrwert geschaffen.

Im Zeitraum vom 03.03.2022 bis 04.04.2022 werden insgesamt 130 Netzverteiler im Landkreis Bautzen mit Hussen verhüllt, die vier unterschiedliche Motive tragen.

Die Motive der Hussen stammen von den Kunstschaffenden Kathrin Christoph, Anett Münnich, Thomas Reimann und Oskar Staudinger. Seitlich ist jeweils in deutscher und sorbischer Sprache eine kurze und prägnante Projektinformation zu lesen.

#### Informationen zu den Kunstschaffenden:

##### Die Künstlerin Kathrin Christoph

beschäftigt sich in einer selbstreflexiven Herangehensweise vorzugsweise mit freier Malerei. Sie folgt intuitiv Paul Klees Philosophie: „Kunst gibt nicht das Sichtbare wieder, sondern Kunst macht sichtbar“ ohne dogmatisch ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben.

##### Die Künstlerin Anett Münnich

probiert und kombiniert malerische, collageartige, zeichnerische und grafische Techniken, denen ein aus der Natur entnommenes Formenarsenal scheinbar zugrunde liegt. Überlagerungen, Farb- und Materialschichtungen kommen ins Spiel – manchmal auch das Licht.

##### Der Künstler Thomas Reimann

arbeitet schwerpunktmäßig Skulpturen in Holz, Metall, Stein und vor allem mit dem geliebten Werkstoff Glas. Eine von Reimanns Spezialitäten ist seine einzigartige grafische Technik BOROC-Drucke in Kombination mit geschmolzenen Steinfäden. Seine Werke sind weltweit im privaten Umfeld sowie im öffentlichen Raum zu finden – hierzulande sind die bekanntesten Skulpturen das Brigitte-Reimann-Denkmal und der „Laptopper“ in Hoyerswerda.

##### Der Künstler Oskar Staudinger

fertigt zumeist ungewöhnliche Grafiken, inspiriert vom japanischen Oban Format, an. Aus der Medienbranche kommend setzt Staudinger, schon in der Zeit seiner Berufsausbildung, seine Illustrativen Fertigkeiten künstlerisch um. Inhaltlich ist der Humor, sehr oft der „schwarze“ in seinem Schaffen dominant.



#### Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 47/2022 zum 6. April 2022

### Zum Weltgesundheitstag am 7. April: Pflegepersonal ist wichtige Stütze der Gesundheitsversorgung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das Gesundheitspersonal ist. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes arbeiteten zum Jahresende 2019 insgesamt knapp 277 000 Beschäftigte<sup>1)</sup> im sächsischen Gesundheitswesen. Davon waren mehr als drei Viertel Frauen.

In den stationären Einrichtungen Sachsens, wozu neben der stationären und teilstationären Pflege die Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zählen, sorgten rund 102 000 Beschäftigte für die Gesundheit der Bevölkerung.

Für die direkte Arbeit am Patienten waren 22 133 Beschäftigte im Pflegedienst in den sächsischen Krankenhäusern zuständig. Dies entsprach rund der Hälfte des nichtärztlichen Personals.

Die Zahl der im Pflegedienst tätigen Beschäftigten stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an, vor fünf Jahren waren rund acht Prozent weniger Beschäftigte in diesem Bereich tätig.

<sup>1)</sup> Unter Gesundheitspersonal/Beschäftigten werden Beschäftigungsverhältnisse verstanden, sodass Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen mehrfach gezählt werden.

#### Pressemitteilung

### 067/2022 - Spendenkammer für Notunterkunft in der Schützenplatzhalle hat Betrieb aufgenommen

Um die Notunterkunft in der Schützenplatzhalle zu entlasten, haben sich drei Frauen bereit erklärt, zwei Mal die Woche, ehrenamtlich Spenden für den Schützenplatz entgegenzunehmen. Durch die freundliche Bereitstellung eines Raumes der Kirchengemeinde St. Petri in Bautzen, in Vertretung durch Claus Gruhl, können die Sachen dort gelagert und bedarfsorientiert an die Schützenplatzhalle abgegeben werden. Organisiert wurde das ganze vom Ausländeramt des Landkreises Bautzen.

#### Spendenannahme:

montags und donnerstags  
16:00 bis 18:00 Uhr  
in der Kirchengemeinde St. Petri  
Am Stadtwall 12  
02625 Bautzen

Es ist zu beachten, dass nicht alle Spenden angenommen werden können und nicht alles benötigt wird.

Nicht angenommen werden Bettwäsche, Handtücher, Betten/Kissen und Männerkleidung. Andere abgegebene Textilien müssen gewaschen und in ordentlichem Zustand sein.

Dringend benötigt werden Badelatschen/Hausschuhe, Windeln, Hygieneartikel aller Art, gern auch Kaffee und Tee, verpackte Backwaren sowie Wasserflaschen. Die Liste ist nicht abschließend.

Bei Unsicherheit, welche Spende gebraucht wird, bitte gern vor Ort nachfragen.

#### Spendenbereitschaft ist groß

Großes Engagement und Spendenbereitschaft ist auch bei den Kleinsten vorhanden. So haben vergangene Woche am 24.03.2022 Elternvertreter der Grundschule Königsbrück 210 von den Grundschulern bunt bemalte und liebevoll gefüllte Willkommensbeutel für ukrainische Kinder dem Schullandheim Burk übergeben. Eine gerade angekommene ukrainische Familie bekam als erste Willkommensbeutel und die Freude war riesig. Von Herzen bedankten sich die Familienmitglieder, deren Haus in der Heimat zerbombt wurde und die alles, was sie sich aufgebaut hatten, zurücklassen mussten.

#### Pressemitteilung

### 071/2022 - Corona-News: Kein Anruf bei Corona

Das Gesundheitsamt Bautzen stellt die telefonische Kontaktpersonennachverfolgung ein. Positiv getestete Personen und Familienangehörige müssen sich allerdings weiterhin absondern.

Kein Anruf vom Gesundheitsamt, kein Bescheid über die Quarantäne: das Gesundheitsamt reduziert mit Blick auf die neuen Regelungen zur Kontaktpersonennachverfolgung seine Arbeit. Die rechtliche Grundlage für die Absonderung von positiv getesteten Personen und die Quarantäne von Familienangehörigen gilt aber weiterhin. Das bedeutet, dass für die genannten Personen auch ohne Kontakt zum Gesundheitsamt eine Absonderung bzw. Quarantäne gilt.

Der Service der Corona-SMS/Online-Selbstauskunft bleibt jedoch erhalten. Wer beim PCR-Test eine Handynummer hinterlegt, der erhält bei einem positiven Testergebnis weiterhin eine SMS mit den Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft. Dort können die notwendigen Daten eingetragen und eine Quarantäneinformation heruntergeladen werden. Zur Berechnung der Quarantänedauer steht den Bürgerinnen und Bürgern auf der Homepage des Landkreises Bautzen unter [www.landkreis-bautzen.de/corona](http://www.landkreis-bautzen.de/corona) ein Quarantänerechner zur Verfügung.

Als Nachweis für Arbeitgeber und Einrichtungen wird künftig das PCR-Test-Ergebnis notwendig sein. Dies gilt auch für die Ausstellung der Genesenzertifikate in der Apotheke.

 <b>AMTSBLATT</b> der Stadt Wittichenau Hantske lópjeno město Kulow	
<b>Herausgeber:</b> <b>Stadtverwaltung Wittichenau</b>	
<b>Markt 1, 02997 Wittichenau</b> <b>Tel.: 035725 / 7550</b> <b>Fax: 035725 / 70256</b> <b>E-Mail: <a href="mailto:stadtverwaltung@wittichenau.de">stadtverwaltung@wittichenau.de</a></b>	
<b>Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.</b>	
<b>Satz:</b> <b>Verlag Wittichenauer Wochenblatt</b> <b>Druck: Lessingdruckerei Kamenz</b>	